

## Vergleich und Bewertung der Möglichkeiten politischer Mitbestimmung des Volkes in der Bundesrepublik und in der DDR vor 1989

Die politische Mitbestimmung des Volkes muß zunächst grundsätzlich auf zwei Ebenen gesehen werden: Zum einen besteht sie in den Wahlen zu den jeweiligen Entscheidungsgremien bzw. in der direkten Einflußnahme auf den Gesetzgebungsprozeß, zum anderen im Grundrecht der Koalitionsfreiheit, d.h. des Zusammenschlusses zu Parteien oder anderen politisch wirksamen Gruppierungen. Weiterhin können Meinungs- und Pressefreiheit indirekt wirksam werden, als sie die Bildung einer von der Regierung unabhängigen öffentlichen Meinung und damit auch eines öffentlichen Drucks auf die Regierung ermöglichen.

Damit sind insgesamt sechs Punkte gewonnen, die bezüglich der beiden deutschen Staaten verglichen werden können.

	<b>Bundesrepublik</b>	<b>DDR</b>
<b>Wahlen</b>	freie, gleiche, allgemeine und geheime Wahl zu allen parlamentarischen Organen	nach der Verfassung ebenfalls freie Wahlen, in der Wirklichkeit offene Abstimmung nach Einheitsliste, Zusammensetzung der Parlamente nach Verteilungsschlüssel
<b>Volksabstimmungen</b>	nur auf kommunaler Ebene und in manchen Ländern (Volksbegehren, Volksentscheid)	keine
<b>Koalitionsfreiheit</b>	im Rahmen des GG frei	nach dem Text der Verfassung frei, eingeschränkt durch "Führungsanspruch" der SED und das Prinzip der "gesellschaftlichen Notwendigkeit"
<b>Politische Mitwirkung</b>	ausschließlich bei Parteien	auch bei (von der SED gelenkten) Massenorganisationen
<b>Meinungsfreiheit</b>	gemäß GG gewahrt	nach dem Text der Verfassung gewahrt, eingeschränkt durch "Staatsschutz-"Bestimmungen
<b>Pressefreiheit</b>	gemäß GG gewahrt	gelenkte Presse mit "sozialistischem Erziehungsauftrag"
	Alle grundgesetzlich garantierten Rechte sind vor dem Bundesverfassungsgericht einklagbar	

Insgesamt muß betont werden, daß der Text der DDR-Verfassungen eine große Zahl von demokratischen, pluralistischen und liberalen Freiheiten enthielt, die aber allesamt durch ihre **sozialistische Interpretation** von westlichen Begriffsinhalten weit entfernt waren. Es kann auch darauf eingegangen werden, daß nach landläufiger Meinung die politische Mitwirkung des Volkes sich tatsächlich in den jeweiligen Wahlen erschöpfe. Diese Auffassung geht jedoch an der Tatsache vorbei, daß über die **Abgeordneten** der Parteien und über **Interessenverbände** sehr wohl eine unmittelbare Einwirkung auf die Politik auch zwischen den Wahlterminen möglich ist.